

Oberwart am, 20.04.2026

PROJEKT: Nachwuchsförderung und Wettkampfunterstützung im BLSV

Der Burgenländische Landesschützenverband (BLSV) freut sich, bekanntzugeben, dass im Rahmen eines Umlaufbeschlusses ein neues Modell zur **Nachwuchsförderung sowie zur Unterstützung aktiver Wettkampfschützen** einstimmig beschlossen wurde.

Ziel dieses Modells ist es, sowohl den Einstieg in den Schießsport zu erleichtern als auch leistungsorientierte Schützen bei ihrer sportlichen Entwicklung nachhaltig zu unterstützen.

1. Nachwuchsförderung (Einsteigerklasse)

Zielgruppe

Die Förderung richtet sich an:

- alle **Neueinsteiger in den Schießsport**, unabhängig vom Alter
- Schützen, die sich in den ersten **3 Jahren in der Einsteigerklasse** befinden

Maßnahmen

a) Einsteigerklasse

Neue Schützen werden automatisch für die Dauer von drei Jahren in der Einsteigerklasse geführt. Danach erfolgt die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gemäß BSpO.

b) Vorbereitungstraining für ÖM / ÖSTM

In den Disziplinen Trap, Skeet, Compak Sporting und Sporting werden gezielte Trainingseinheiten angeboten.

- Umfang: 2 Trainingseinheiten pro Disziplin
- Trainer: durch den BLSV nominierte Fachtrainer
- Förderung:
 - 100 € pro Trainingseinheit (Trainerhonorar)
 - 25 € pro Schütze und Einheit (Serienkostenanteil)

Förderhöhe und Deckelung

- Maximal **2 Trainingseinheiten pro Disziplin und Jahr**
- Maximal **50 € pro Schütze und Disziplin**

2. Förderung der Wettkampfteilnahme (ÖM / ÖSTM)

Zielgruppe

- Einsteigerklasse-Schützen
- Aktive BLSV-Schützen mit regelmäßiger Teilnahme an Meisterschaften

Maßnahmen

a) Nenngeldförderung für Einsteiger

- 50 % der Nenngeldkosten bei Teilnahme an ÖM / ÖSTM
- Gültig ausschließlich während der Zugehörigkeit zur Einsteigerklasse

b) Mannschaftsnennengelder

- 100 % Übernahme der Mannschaftsnennengelder durch den BLSV
- Nennung erfolgt ausschließlich über die zuständigen Referenten



c) Leistungsbezogene Nenngeldrückerstattung

Für alle teilnehmenden Schützen (Open Klasse – Tageswertung):

- Platz 1–5: 100 % Nenngeldrückerstattung
- Platz 6–10: 50 % Nenngeldrückerstattung

3. Anspruchsvoraussetzungen

Für die Inanspruchnahme der Förderungen gelten folgende Voraussetzungen:

- Inhaber eines BLSV Schützenausweises
- Ordnungsgemäße Nennung über Verein bzw. Referenten 6 Wochen vor ÖM/ÖSTM
- Teilnahme an den entsprechenden offiziellen Bewerbungen (ÖM / ÖSTM)
- Einhaltung des ASF Verhaltenskodex an jeglicher Veranstaltung

4. Allgemeine Förderbestimmungen und Deckelungen

- Förderungen werden **nur im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel** gewährt
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Förderung
- Doppelförderungen für denselben Zweck sind ausgeschlossen
- Der Vorstand behält sich vor, Förderungen im Einzelfall anzupassen oder zu begrenzen
- Förderungen werden grundsätzlich **nachträglich** (gegen Nachweis des Referenten) ausbezahlt

5. Zielsetzung

Mit diesem Fördermodell setzt der BLSV einen wichtigen Schritt zur:

- nachhaltigen Entwicklung des Schießsports im Burgenland
- gezielten Förderung von Neueinsteigern
- Unterstützung leistungsorientierter Wettkampfschützen

Für Fragen zur Abwicklung oder zu den Fördermöglichkeiten stehen die jeweiligen Referenten sowie der Vorstand jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Vorstand des BLSV



.....
Jürgen Wagner
Präsident des BLSV

